



Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 1/2017

21.3.2017

INHALT:

Zulassungsverordnung 2017
Primarstufe

Bachelorstudium Primarstufe

Verfahren zur Feststellung der Eignung

Voraussetzungen für die Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg gem. § 51 Hochschulgesetz 2005 (HG) und der Hochschul-Zulassungsverordnung BGBl II Nr. 112 vom 15. Mai 2007 idgF (HZV) (lt. Beschluss durch das Hochschulkollegium vom 07.03.2017)

Das Verfahren an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig gliedert sich in folgende Schritte:

- 1 Informationsphase durch die Aufnahmewerberin oder den Aufnahmewerber über die Homepage der Pädagogischen Hochschule.
- 2 Anmeldung und Durchführung des Aufnahmeverfahrens ab 01.04.2017 bei: www.lehrerin-werden.at
- 3 Allgemeine Eignungsfeststellungen gem. § 3 HZV

3.1 Persönliche und pädagogische Eignung „von zu Hause aus“ am Computer durch ein
Online Self – Assessment:

3.2 Fachliche und künstlerische Eignung an der PH - Salzburg

3.2.1 Die Überprüfung der musikalisch-rhythmischen Eignung umfasst folgende Aufgabenstellungen:

- Nachklatschen von Motiven und 1-2taktigen Rhythmusbausteinen (Ganze Noten, Halbe Noten, Viertelnoten, Achtelnoten, Punktierte Noten, Triolen)
- Nachsingen von Motiven und 1-2taktigen Melodiebausteinen im diatonischen Bereich
- Nachsingen von Zwei- und Dreiklängen
- Begonnene vorgespielte/vorgesungene Melodien vokal zu einem sinnvollen Ende bringen
- Dur- und Molltonleitern /-dreiklänge durch Hören unterscheiden
- Auswendiger Vortrag von 2 frei gewählten Kinder-, Volksliedern

3.2.2 Die Überprüfung der körperlich-motorischen Eignung umfasst folgende Aufgabenstellungen:

Ziel der Überprüfung der körperlich-motorischen Eignung ist es, festzustellen, ob grundsätzliche Hinderungsgründe für den erfolgreichen Abschluss des gewählten Bachelorstudiums vorliegen. Bei schwerwiegenden Defiziten soll eine Prognose über die Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Der Basistest zum Nachweis sportmotorischer Grundeigenschaften umfasst vor allem komplexe Gewandtheit, rhythmische Koordination und Gleichgewichtsverhalten. Diese werden überprüft durch:

a. einen komplexen Hindernislauf:

Start in Schrittstellung an der Startlinie. Der Parcours ist gegen den Uhrzeigersinn so rasch wie möglich zu durchlaufen. Der Rundlauf beginnt mit Rollen vorwärts auf der Matte. Umlaufen der Mittelstange, Sprung über eine Hürde und unmittelbares Durchkriechen derselben, um die Mittelstange und zur nächsten Hürde. Nach der dritten Hürde wird nach Umlaufen der Mittelstange die Ziellinie erreicht. Höhe der Hürden je nach Körpergröße (zwischen 65 cm und 75 cm, „Bumeranglauf“)

b. die Darstellung der rhythmischen Koordinationsfähigkeit:

Überprüfung des Gleichgewichtsverhaltens und von Koordinationsübungen mit Musik.

- 4** Spezielle Eignungsfeststellungen § 10 HZV
- 5** Antrag gem. § 13 HZV an das Rektorat auf Zulassung zum Studium im Rahmen der Zulassungsfrist gem. § 52 HG 2005. Diese Anträge werden nach Vorlage aller Unterlagen vom Rektorat bearbeitet.
- 6** Entscheidung des Rektorats über die Zulassung zum Studium gem. § 50 HG 2005.

7 Studienorientierungstag am Beginn des Studiums mit Informations- und Orientierungsworkshops. Vertiefende Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Lehrer/in.

Alle Workshops dienen der Orientierung für die Studienwahl, sollen informativ sein, bezogen auf die Leistungsanforderungen im Studium und die Erwartungen an künftige Lehrpersonen. Ein Element des Studienorientierungstages zeigt das Zusammenspiel zwischen Primarstufenpädagogik/-didaktik, Allgemeinen Bildungswissenschaften und pädagogischer Praxis und vermittelt den Studierenden einen Gesamtblick darauf, wie die verschiedenen „Bezugswissenschaften“ sowohl einzeln, als auch im und durch einen gemeinsamen Diskurs die Wissensbasis für den Lehrberuf bieten.

Zusätzlich werden die Studierenden in das Schwerpunktangebot eingeführt.